



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Polnischen Sozialrats e.V.**

1. Wie werden Sie entsandte Arbeitnehmer*innen und in DE beschäftigte Migrant*innen und EU-Bürger*innen vor Arbeitsrechtsverletzungen, Lohnbetrug und Dumpinglöhnen schützen?

Antwort:

Für CDU und CSU ist klar: Deutschland profitiert vom gesteuerten Zuzug gut ausgebildeter und leistungsbereiter Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten. Es ist uns wichtig, dass sie zu guten Bedingungen bei uns arbeiten.

Dafür sorgen die Sozialpartnerschaft, die Tarifautonomie und die Mitbestimmung. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass Deutschland eine weltweit führende Industrienation geworden ist. Wir vertrauen auch in Zukunft im Besonderen auf die Sozialpartnerschaft.

Weiterhin setzen wir auf wirksame Arbeitsschutzkontrollen. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz aus dem Jahr 2020 haben wir branchenübergreifend den Vollzug im Arbeitsschutz verbessert. Durch Einführung einer Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz soll schrittweise eine deutliche Steigerung bei den Betriebsbesichtigungen erreicht werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt zum Beispiel dabei eine langfristig angelegte Strategie zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung.

2. Werden Sie für die polnische Community eine Strukturförderung, wie sie bereits für andere kulturelle Gemeinschaften besteht, die nicht Teil der EU sind, einführen und falls ja, was werden dabei die Eckpunkte sein?

Antwort:

Deutschland und Polen sind eng miteinander verbunden und sowohl wirtschaftlich als auch kulturell miteinander verflochten. Die in Deutschland lebenden polnisch-sprachigen Bürgerinnen und Bürger betrachten wir als wertvollen Teil unserer Gesellschaft. Um die polnische Sprache, Kultur und Tradition in Deutschland zu erhalten und zu pflegen, stellt der Bund auf Grundlage des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 jährlich

300.000 Euro zur Verfügung. Die Strukturförderung für Migrantenorganisationen auf Bundesebene unterstützt diese beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit. Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für jede Legislaturperiode ist ein Interessenbekundungsverfahren für Migrantenorganisationen geplant, um die Strukturförderung zu beantragen.